

Nachbarortverkehrs hätten sie aber viel zahlreicher sein müssen. Man sieht hieraus, wie jedenfalls ein großer Teil des gesamten frühern Ortsverkehrs durch die Tarifierhöhung einfach unterdrückt wurde.

Ein Teil dieses Verkehrs aber wandte sich vermutlich den billigeren neuen 2 δ -Karten und Ortsdrucksachen (2 δ für 50 Gr) zu. Deren Zahl betrug (in Millionen):

	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Postkarten	24,56	30,71	68,26	72,53	82,26	87,00
Drucksachen	16,08	19,05	53,11	51,45	55,79	60,15

Bei der Berliner Privatpost wurden für 1898 unter der Gesamtzahl von 89 Millionen Sendungen angegeben: 8,97 Millionen Drucksachen ohne Adresse, 15,7 Millionen adressierte Drucksachen und 15,9 Millionen Postkarten zu 2 δ .

Wenn also bei Erhöhung des Ortskartenportos von 2 auf 5 δ , d. h. um 150 vom Hundert, nicht mehr 300 Millionen Stück, sondern bloß noch 150 Millionen geschrieben werden und nicht 15, sondern nur 7 1/2 Millionen \mathcal{M} einkommen, so wird man sich nicht wundern können. Die Privatpostbriefe wurden im Jahre 1900 bloß um 67 vom Hundert verteuert, und das war schon ein großes Hemmnis des Verkehrs. Im ganzen aber hat das Ortsporto für offene Sendungen sich finanziell glänzend bewährt, da an Stelle der in der Vorlage berechneten Mindereinnahme von 3 Millionen jährlich sich im Jahre 1900 nur ein einmaliger Ausfall von etwa 600 000 \mathcal{M} ergab, 1901 aber schon eine Mehreinnahme von etwa 1,5 Million, 1902 von 2 Millionen und 1904 von 3 Millionen (gegenüber 1899).

(Nach: Voss. Ztg.)

Die Posttaxen im Nachbarverkehr

In der ersten Lesung hatte die Steuerkommission des Reichstags bekanntlich einen Antrag Gröber (Rp.), Becker (nl.), Dietrich (l.), v. Dergen (Rp.), Wolff (Wirtsch. Vgg.) angenommen, der eine Wiederabschaffung der billigen Orts- und Nachbarortstarife für offene Sendungen (Karten, Drucksachen etc.) empfiehlt.

Der Staatssekretär Krätke erklärte damals dazu: Formell seien wir in der Lage, diese Ausnahmetarife aufzuheben, da wir uns niemals festgelegt haben, sie stets bestehen zu lassen, doch sei eine vorübergehende Anregung des Reichstags erwünscht. Der freisinnige Abgeordnete Mertens dagegen meinte, eine solche Wiederaufhebung der Ortstagen würde ein Bruch des f. B. gegebenen Versprechens sein. Es ist wohl der Mühe wert, jetzt einmal genau festzustellen, wie weit die Reichspostverwaltung sich damals, 1899, gebunden hat, und ob Herrn Krätkes Auffassung zutrifft.

Nach der ersten Lesung am 12. und 13. April 1899 ging die damalige Postvorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberatung. Die Nachbarortstagen wurden nicht gesetzlich festgelegt, sondern der Reichskanzler wurde bloß zu ihrem Erlaß ermächtigt. Hören wir einmal, was damals gesagt und versprochen wurde! Der große schriftliche Kommissionsbericht an das Plenum (Nr. 314 der Reichstagsdrucksachen) stammte vom Berichterstatter Abgeordneten Dr. Paasche (ntl.). Außerdem kamen andre Berichte über die Kommissionsvorgänge in die Presse, u. a. auch in die postoffizielle »Deutsche Verkehrszeitung«. Diesen Quellen folgt die nachstehende Darstellung. Die Verhandlungen verliefen so:

Abgeordneter Hasse (ntl.) wünscht, daß die versprochenen neuen Nachbarortstagen für Karten, Drucksachen und Warenproben in irgend einer Form in das Gesetz aufgenommen würden und als Höchstbeträge angesehen werden möchten, über die ohne Zustimmung von Reichstag und Bundestag nicht hinausgegangen werden könne.

Direktor Krätke vom Reichspostamt wendet dagegen ein, daß die gesetzliche Festlegung eine Verfassungsänderung (Art. 48) erfordere, und betont, daß die Postverwaltung zu den versprochenen Portoermäßigungen (mittels Verordnung) fest entschlossen sei.

Abgeordneter Singer (Soz.) begnügt sich damit, hält es aber für zweifelhaft, ob die Tarifiermäßigungen auch ausreichend seien, und regt einen zweimeiligen Umkreis an.

Staatssekretär v. Podbielski erklärt im Namen der verbündeten Regierungen, daß diese zu den versprochenen Portoermäßigungen fest entschlossen seien und daß man sich ihrer wirklichen Einführung für versichert halten könne. Sie kämen der gesamten Bevölkerung zugute und nicht nur einem verhältnismäßig kleinen Kreise, wie die Privatposten.

Direktor Krätke hält die Bindung an einen zweimeiligen Umkreis nicht für zweckmäßig.

Abgeordneter Dr. Lieber (Rp.) fühlt sich bei solchen Vorteilen für die gesamte Bevölkerung nicht mehr veranlaßt, für die Privatposten einzutreten, und will nach den amtlichen Erklärungen von einer gesetzlichen Festlegung der Ortstagen absehen.

Abgeordneter Dr. Hasse (ntl.) ist mit der Regelung des Nachbarverkehrs einverstanden, möchte aber verhindern, daß die Reichspost oder der dazu ermächtigte Reichskanzler diese Tarife später wieder erhöhe.

Der Staatssekretär v. Podbielski erklärt, daß die Reichspostverwaltung nach möglichst weiter Ausdehnung des Nachbarortverkehrs strebe, um mit der Zeit das Ortsporto (5 δ -Porto) allgemein zur Geltung zu bringen. Im vorigen Jahr seien nur 782 Ortsgruppen mit 1564 Ortschaften, jetzt aber 1124 Gruppen mit 2248 Orten für den Nachbarverkehr ausgewählt worden.

Abgeordneter v. Staudy (l.) erkennt die von der Post hier gebotenen Vorteile als überwiegend an.

Abg. Marcour (Rp.) ist gegen die erwähnte gesetzliche Festlegung, weil dadurch künftige Tarifreformen erschwert und verlangsamt würden, und wünscht die billigen Ortstagen auch für Bayern und Württemberg.

Direktor Krätke erinnert an die internen Postprivilegien dieser Staaten und ihre ohnehin schon bestehenden ermäßigten Ortstagen.

Abg. Lenzmann (fr. Vp.) wünscht gesetzliche Festlegung der ermäßigten Orts- und Nachbarortstarife. »Es liege die Gefahr vor, daß die Postverwaltung niedrige Tarife festsetze, um die Privatanstalten niederzukämpfen, und — wenn dies erreicht sei — die Taxen wieder erhöhe. Dem müsse möglichst vorgebeugt werden. Vor einer Verfassungsänderung brauche man nicht zurückzuschrecken. Es sei eine feierliche Erklärung nötig, daß die einmal ermäßigten Taxen später nicht wieder erhöht werden würden.«

Abgeordneter Dr. Paasche (ntl.): »Der Vorredner schießt über das Ziel hinaus. Die Postverwaltung unterliegt der öffentlichen Kritik in besonders hohem Grade und würde sich niemals eine Geschäftspraxis, wie die vom Abgeordneten Lenzmann erörterte, zu eigen machen können. Die gebotenen Vorteile bedeuten einen tüchtigen Fortschritt.«

Abgeordneter Graf Bernstorff (Rp.) ist für unveränderte Annahme der Vorlage.

Darauf wird die Ermächtigung der Regierung zu den billigen Nachbarortstarifen einstimmig angenommen.

Bei der Debatte über die geplante Ausdehnung des Postmonopols auf offene Ortsendungen möchte Abgeordneter Dr. Hasse (ntl.) Drucksachen und Warenproben im Ortsverkehr davon ausgenommen sehen.

Abgeordneter Müller-Sagan (fr. Vpt.) stellt einen Antrag in Aussicht, wonach die vom Reichskanzler in der Postordnung festzusetzenden Gebühren (Ortstagen) nur auf Grund eines Gesetzes wieder erhöht werden können, ähnlich wie im Telegraphenwegegesetz bestimmt wurde. Verfassungsrechtliche Bedenken dagegen kann er nicht anerkennen. Nach der Erklärung der Postverwaltung, daß ihr die Absicht einer Erhöhung der Portofäge fernliege, sei dieser Antrag ja auch um so unbedenklicher.

Staatssekretär v. Podbielski entgegnet, daß dieser Antrag versuchsweise Ermäßigungen der Taxen erschweren würde, da sie bei einem Mißgelingen nur durch ein Gesetz wieder rückgängig gemacht werden könnten. Seit 28 Jahren, so lange das Reichspostgesetz bestehe, habe eine Erhöhung nicht stattgefunden, und der Reichstag könne deswegen wohl versichert sein, daß eine solche auch für die Zukunft so gut wie ausgeschlossen sei. Nur sei es selbstverständlich, daß Verhältnisse eintreten könnten, in denen eine versuchsweise durchgeführte Veränderung sich wirtschaftlich oder finanziell nicht bewähre und deswegen rückgängig gemacht werden müsse. (Amtlicher Kommissionsbericht S. 5.)

Der Antragsteller und andere Befürworter des Antrags erwiderten, daß die Reichspost unbestreitbar auch jetzt fiskalische Bestrebungen verfolge »und es sehr wohl möglich sei, daß, wenn